

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



22. Jahrgang, Nr. 1
Herausgegeben am 12.01.2011

Inhalt

1. Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Salzkotten-Upsprunge

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Salzkotten-Upsprunge hat am 18.11.2010 folgende

Änderung

ihrer Satzung vom 18.12.1980 beschlossen:

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige Person.

Die übrigen Regelungen in der Satzung vom 18.12.1980 bleiben unverändert bestehen.

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Salzkotten-Upsprunge vom 18.11.2010 wird hiermit gem. § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Paderborn, den 01.12.2010

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrag

gez. Temborius

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gem. § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung vom 18.12.1980 bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzungsänderung liegt in der Zeit vom 12.01.2011 bis 26.01.2011 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Salzkotten-Upsprunge -Herrn Franz Meyerhans, Fielsche Feld 2, 33154 Salzkotten- öffentlich aus.

Paderborn, den 10.12.2010

gez.
Meyerhans
(Vorsitzender)

gez.
Bertelsmeier
(Beisitzer)

gez.
Schilling
(Beisitzer)